39. May 11, 1710.[[1]](#footnote-1)

[Seite 1]

Schaffhausen[[2]](#footnote-2) den 11 May 1710

Wohl Edle. etc.

Mein insonders Hochgeehrte Herren

Dero wertes unterm Aprilis letzthin habe zwaren

schon vor etwas Zeits zu recht erhalten, die habende

anderwerte geschäffe aber haben mich bis dato

verhindert darauff zu antworten. In dessen habe

darauß des mehreren ersehen, was sich so wohl ratione

der von Bern verssandten armen Mennoniten auff

dero reiß und in denen Niederlanden zu getragen,

alß was in ansehen derselben in der mit Herren von

St. Saphorin gehaltenen Conferentz passiret.

Letzteres hat mich nicht wenig erfrewet, aber ich

förchte sehr, es werde das erstere die Herren von

Bern warin Sie solches in erfahrung bringen woran

nicht zu zweifflen, in ihrem gefaßten wiederwillen gegen

diese Leuthe nur je länger je mehr bevestigen, so daß

[Seite 2]

diejenige so etwann in das Landt zurück kommen

mögten, ihren ungehorsam wohl mit dem leben

bezahlen dürfften.[[3]](#footnote-3)

In dessen[[4]](#footnote-4) belieben Meine Hochgeehrte Herren

auß denen copeÿlichen beÿlagen zu ersehen, was

einem Lobl[lichen] Standt Bern so wohl an Ihro Hochmogende

die Herren General Staaden alß auch an Mich in

wiederantwort auff unser schreiben gelangen zu

laßen belieben wollen. Diese Schreiben seind

zwaren vom 26 passato datiret, aber Sie seind

Mir erst heut vor 8 tagen, und zwaren nicht

complet zu kommen, indeme das original ant-

wort schreiben an Ihre Hochmögende dem meinigen

beÿzuschliesen vergessen worden, und bis auff diese

stund noch nicht einkommen, so daß in erwartung

dessen Ihro Hochmögenden anders noch nichts alß

die Copiam zugesandt.

Auß gedachtem schreiben erhöllet, daß im

Lobl[lichen] Standt Bern einmahlen pro nunc[[5]](#footnote-5) annoch

auff seiner meinung intuitu[[6]](#footnote-6) dieser armen

Leuthen vest bestehen bleibet und darvon nicht

umb eines haars breit zu weichen gedencket:

[Seite 3]

dessen unerachtet aber glaube doch nicht, daß

mann schon außsetzen müße, sondern bin vielmehr

der meinung, daß mit der zeit etwann noch etwas

von erwehtem Canton in favor dieser armen Leuthen

zu erhalten seÿn mögte, wann man sich nur ein

wenig gedulten kann, und indessen die vormahls

von mir an die handt gegebene mittel ins werck

zu richten trachtet.

Womit nebst allseitiger erlaßung in

Gottes starcken gnaden schutz auch empfehlung meiner

in dero andächtiges gebeth stetshin verharre

Meiner sonders Hochgeehrten Herren

Dienstwilligster Diener

J. Ludwig Runckel.

[Seite 4]

Copie de la reponce du L. Canton de Berne à celle que

j’aÿ eu l’honneur de luÿ écrire en luÿ faisant

tenir celle de LL. HH. PP.

Wohl Edler, Vester, Ehrender lieber Herr. Demselben

seÿen Unsere Willige dienst und grüs bevor.

Daß der Herr beliebens tragen wollen, das von Ihro

Hochmögenheiten denen Herren General Staaden der

Taüfferen halb abgebene geehrte Schreiben unß zu

übermachen, darfür sagend Wir hiemit den behörigen

danck, und ersüchent den Herren anbeÿ einliegendes

schreiben an Hochgedacht Ihro Hochmögenheiten wiederumb

ohnbeschwärth zu bestellen. Da benebens der Herr

auß beÿgefügter Copia ersehen wird, was Wir in

ansehen der Taüfferen an Ihro Hochmögenheiten

gelangen laßen, mit bitt, solches mit seiner guhten

officien zu begleithen; Den Herren übrigens Gottes

obhut wohlempfehlende. Dat[iret] 26 Aprilis 1710.

des Herren

fründwillige

Schultheis undt Raht

der Statt Bern

1. 39 This is A 1264 from the De Hoop Scheffer Inventaris. [↑](#footnote-ref-1)
2. This is in the handwriting of Johann Ludwig Runckel. [↑](#footnote-ref-2)
3. “may need to, might.” [↑](#footnote-ref-3)
4. “in the meanwhile.” [↑](#footnote-ref-4)
5. “for now” (Latin). [↑](#footnote-ref-5)
6. intuitu, Latin, ablative singular, “in consideration of,” “with respect to.” This same usage is found in Document 60, page 1. [↑](#footnote-ref-6)